

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Bewerber*innen

für Rahmenvereinbarungen für die Lieferung von Gutscheinen für Lebensmittel und Hygieneprodukte im Rahmen des BMSGPK geförderten Projektes Lebensmittel für's Leben - Lemil

vom 29.04.2024

1. Allgemeine Informationen zur Auftraggeberin

Name der Auftraggeberin:	Caritas Österreich
Anschrift der zentralen Verwaltungsstelle:	Storchengasse 1/E1 05, 1150 Wien
E-Mail:	office@caritas-austria.at
Webadresse:	www.caritas.at
Rechtsform:	Kirchliche Rechtsperson mit der Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts
Projektleiterin:	Barbara Pomajbik
Laufzeit der Rahmenvereinbarungen:	01.05.2024 – 28.02.2025

Voraussichtliches

Gesamtbudgetvolumen für die Vergabe von Gutscheinen:

EUR 959.655,55 (Gesamtvolumen könnte gekürzt werden, da Förderzusage durch das BMSGPK noch ausständig ist.)

Kurzbeschreibung des Projektes:

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer anhaltenden Teuerungsphase. Um den Auswirkungen entgegenzuwirken und vulnerablen Menschen die notwendige Unterstützung an Lebensnotwendigem zur Verfügung zu stellen, bietet das Projekt Lebensmittel für's Leben (Lemil) umfassende Unterstützungsleistungen im Bereich der gemeinnützigen Lebensmittelweitergabe. Das übergeordnete Ziel des Projektes ist die kostenfreie und unmittelbare Unterstützung der Versorgungssicherheit von vulnerablen Personen durch die kostenlose und rasche Ausgabe von Gutscheinen, Lebensmitteln, Hygienebedarf und Mahlzeiten sowie der Ausbau der Infrastruktur und Logistik der Lebensmittelsammlungen und der

Lebensmittelausgabe, um den Mangel an Notwendigem für vulnerable Menschen in Österreich zu mildern. Die Zielgruppe für alle drei geplanten Maßnahmen sind vulnerable Personen in ganz Österreich, ohne jeglicher Einschränkung auf Geschlecht, Alter, Herkunft oder Familienstatus. Damit trägt das Projekt dazu bei, die materielle Deprivation vulnerabler Haushalte, die sich aufgrund der anhaltenden Krise lebensnotwendige Güter nicht mehr leisten können, zu lindern und die sozialen Folgen der Teuerung abzufedern.

Implementierende Kooperationspartner*innen:

Name: **Caritas der Diözese Eisenstadt**
Rechtsform: Kirchliche Rechtsperson mit der Stellung einer Rechtsperson öffentlichen Rechts
Anschrift: St. Rochus Straße 15, 7000 Eisenstadt
E-Mail: office@caritas-burgenland.at
Webadresse: www.caritas-burgenland.at

Name: **Caritas Diözese Graz-Seckau**
Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts
Anschrift: Grabenstraße 39, 8010 Graz
E-Mail: office@caritas-steiermark.at
Webadresse: www.caritas-steiermark.at

Name: **Kärntner Caritasverband**
Rechtsform: Verein
Anschrift: Sandwirtgasse 2, 9010 Klagenfurt
E-Mail: office@caritas-kaernten.at
Webadresse: www.caritas-kaernten.at

Name: **Caritas Oberösterreich**
Rechtsform: Kirchliche öffentliche juristische Person gemäß CIC can 116 § 1
Anschrift: Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
E-Mail: information@caritas-ooe.at
Webadresse: www.caritas-ooe.at

Name: **Caritasverband der Erzdiözese Salzburg**
Rechtsform: Verein nach dem Vereinsgesetz
Anschrift: Friedensstraße 7, 5020 Salzburg
E-Mail: office@caritas-salzburg.at
Webadresse: www.caritas-salzburg.at

Name: **Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not**
Rechtsform: Verein
Anschrift: Albrechtskreithgasse 19-21, 1160 Wien
E-Mail: office@caritas-wien.at
Webadresse: www.caritas-wien.at

Name: **Caritas der Diözese Feldkirch**
Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts
Anschrift: Wichnergasse 22, 6800 Feldkirch
E-Mail: kontakt@caritas.at
Webadresse: www.caritas-vorarlberg.at

Name: **Caritas der Diözese Innsbruck**
Rechtsform: Kirchliche Stiftung der Caritas der Diözese Innsbruck
Anschrift: Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck
E-Mail: caritas.ibk@dibk.at
Webadresse: www.caritas-tirol.at

Name: **Caritas der Diözese St. Pölten**
Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts
Anschrift: Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten
E-Mail: info@caritas-stpoelten.at
Webadresse: www.caritas-stpoelten.at

1. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

- (1) In diesen vorliegenden allgemeinen Auftragsbedingungen sind die Bedingungen für die Vergabe von Rahmenvereinbarungen für die Lieferung von Lebensmittel- und Hygieneprodukte-Gutscheinen im Rahmen des vom BSMGPK geförderten Lemil Projektes von der Auftragsgeberin Caritas Österreich (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) grob beschrieben.

2. Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Auftragsbedingungen gelten im Rahmen des zwischen der*dem Bestbieter*in pro Los und den implementierenden Kooperationspartner*innen abzuschließenden Rahmenverträgen für die Lieferung von Lebensmittel- und Hygieneprodukte-Gutscheinen, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

3. Minimalanforderung für die Lieferung von Gutscheinen

- (1) Jede*r Bewerber*in muss über eine Filialdichte von mindestens 3 Filialen pro Bezirk in dem jeweiligen Bundesland für das entsprechende Los verfügen.
- (2) Das Sortiment des Bewerbers*der Bewerberin muss auch Hygieneartikel wie Windeln enthalten.
- (3) Die Angabe von mehreren Lieferadressen im Rahmenvertrag für ein Los ist möglich.
- (4) Die Rabatte werden nicht gestaffelt und sind für das gesamte Budgetvolumen des Loses gültig.
- (5) Der Einkauf von Gutscheinen in Tranchen ist möglich.
- (6) Alle Gutscheine werden mit EUR 50 gestückelt.
- (7) Die Lieferung der Gutscheine muss innerhalb von max. 5 Werktagen nach Zahlungseingang erfolgen.
- (8) Alle Produktgruppen außer Lebensmittel und Hygieneartikel müssen gesperrt werden (z.B. Kaffeegeschirr, Blumen, Alkoholika oder Rauchwaren) und sind daher nicht über die Gutscheine erwerbbar.

4. Ausführung des Auftrags

- (1) Bestellung erfolgt mittels E-Mail mit Angabe des gewünschten Liefertermins,
- (2) der Lieferpartner (der*die Auftragnehmer*in pro Los) übermittelt eine Bestellbestätigung und bestätigt den Liefertermin,
- (3) die Gutscheine werden unbeladen per Post an die Lieferadressen gesendet.
- (4) Die Caritas Einkaufsgruppe Österreich übermittelt nach Erhalt der Gutscheine einen gewünschten Aktivierungstermin – die Aktivierung der Gutscheine kann in Tranchen erfolgen.

5. Angebotslegung

- (1) Die Angebotslegung erfolgt durch die Übermittlung eines gültigen, unterschriebenen Angebots basierend auf der Vorlage Annex 2 (inkl. der Auswahl der zutreffenden Lose) per Email an kira.lembacher@caritas-wien.at bis 6. Mai 2024 (10 Uhr).
- (2) Die Lose sind (pro Bundesland) folgendermaßen aufgeteilt:
 - a. Los 1 – Burgenland mit einem Auftragsvolumen von € 24.653,52 bis € 38.893,58
 - b. Los 2 – Niederösterreich mit einem Auftragsvolumen von € 49.000 bis € 79.300
 - c. Los 3 – Wien mit einem Auftragsvolumen von € 377.940,42

- d. Los 4 – Oberösterreich mit einem Auftragsvolumen von € 144.000
- e. Los 5 – Salzburg mit einem Auftragsvolumen von € 70.000
- f. Los 6 – Steiermark mit einem Auftragsvolumen von € 55.000 bis € 95.000
- g. Los 7 – Kärnten mit einem Auftragsvolumen von € 45.000 bis € 66.000
- h. Los 8 – Tirol mit einem Auftragsvolumen von € 30.800
- i. Los 9 – Vorarlberg mit einem Auftragsvolumen von € 38.676,30 bis € 63.072,47

Angebote können für mehrere oder auch nur für ein einzelnes Los abgegeben werden.

- (3) Die Frist für die Angebotslegung ist der 06.05.2024 um 10 Uhr.
- (4) Nachfragen können bis zum 30.04.2024 um 12 Uhr an Lisa Wewerka (lisa.wewerka@caritas-austria.at) gestellt werden.

6. Geheimhaltungspflicht und Datensicherheit

- (1) Die*Der Auftragnehmer*in hat alle Daten und Informationen, die ihr*ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag übergeben oder sonst bekannt geworden sind oder die sich im Zuge der Verarbeitung ergeben, geheim zu halten. Diese dürfen zu keinem anderen Zweck als dem der Erfüllung des Dienstleistungsvertrags verwendet und niemand anderem als der*dem Auftraggeber*in weder mündlich noch schriftlich übergeben werden.
- (2) Die*Der Auftragnehmer*in erklärt, dass er*sie ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass die Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt sind, die Verwendung der Daten ordnungsgemäß erfolgt und die Daten Unbefugten nicht zugänglich sind.
- (3) Die*Der Auftragnehmer*in wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz unbedingt beachten und diese einhalten.

7. Auswahlkriterien und -verfahren

- (1) Das Auswahlverfahren wird einstufig geführt.
- (2) In Übereinstimmung mit den Vergaberegeln der Caritas Österreich werden Auswahlkommissionen mit qualifizierten Mitgliedern das beste Angebot pro Los hinsichtlich Preis und Qualität auswählen.
- (3) Preis und Qualität werden mit 50 % (Qualität) und 50 % (Preis) gewichtet.

Das Angebot wird anhand folgenden qualitativer Kriterien bewertet:

- (a) Gutscheine in Papier und/oder Plastikform (12,5%),
- (b) Dauer der Gutscheinaktivierung (12,5%),
- (c) Filialabdeckung in der Nähe der Wohnorte der Klient*innen (75%).

Das Angebot wird anhand folgenden Preis-Kriterien bewertet:

- (a) fiktiver Warenkorb (75%),
- (b) Höhe der Rabatte (25%).

- (4) Nach Fristende werden alle gültigen Angebote von Bewertungskommissionen pro Los evaluiert und ein Bestbieter*eine Bestbieterin pro Los ausgewählt.
- (5) Die bestgereihten Bieter*innen pro Los werden innerhalb von 15 Werktagen nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten benachrichtigt. Spätestens 20 Werktage nach Ablauf der Frist für die Einreichung werden auch die übrigen Bietenden benachrichtigt.

8. Vertrag/Verpflichtungserklärung

- (1) Vor der Durchführung der Lieferungen ist eine schriftliche Rahmenvereinbarung bzw. ein Auftragsschreiben (basierend auf diesen Auftragsbedingungen) zwischen den Vertragspartner*innen zu unterzeichnen.

9. Kontakt

Lisa Wewerka

Caritas Österreich

Storchengasse 1/E1 05

1150 Wien

Mobil: +43 (676) 780 5008

E-Mail: lisa.wewerka@caritas-austria.at